



Hubertus Hencke
Fraktionsvorsitzender

Christina Musculus-Stahnke
stv. Fraktionsvorsitzende

Silke Jürgensen
stv. Fraktionsvorsitzende

Wolf-Dietmar Brandtner
Ratsherr

Presseinformation

Nr. 44/2013 Kiel, 25. April 2013

Redebeitrag - Es gilt das gesprochene Wort!

Gesundheitspolitik

Bundeseinheitliche Regelung notwendig

In der heutigen Sitzung der Ratsversammlung erklärt die gesundheits- und sozialpolitische Sprecherin der FDP-Ratsfraktion, Silke Jürgensen, in der Debatte zu TOP 11.5 und 11.5.1, „Zugang zur medizinischen Versorgung für nicht krankenversicherte Kinder und Mütter“:

Alle in Deutschland lebenden Menschen erhalten im Krankheitsfall eine Notfallbehandlung. Also auch diejenigen Menschen, deren Aufenthaltsstatus nicht geklärt ist. Diese Personen befinden sich zum Teil illegal in Deutschland. Und diejenigen, die sich legal hier aufhalten, haben in ihrem Heimatland in der Regel eine Krankenversicherung, die Impfungen nicht abdeckt. Hier eine über die Notfallbehandlung hinausgehende Regelung zu treffen würde bedeuten, dass illegal in Deutschland lebenden Menschen besser gestellt werden als diejenigen, die aus wirtschaftlichen Gründen nicht in der Lage sind, ihre Krankenversicherungsbeiträge zu zahlen. Denn für diese Menschen gilt: Sie werden in den sogenannten Nichtzahlertarif überführt, der lediglich eine medizinische Notbehandlung vorsieht.

Die Thematik sollte nicht isoliert auf kommunaler Ebene betrachtet werden. Die Beträge, die bei kostenintensiven medizinischen Maßnahmen wie intensivmedizinischer Betreuung oder bei schwerwiegenden operativen Eingriffen entstehen können, überschreiten die finanziellen Möglichkeiten der Landeshauptstadt Kiel bei weitem und sind grundsätzlich nicht abschätzbar. Sofern hier also überhaupt eine finanziell darstellbare Lösung angestrebt wird, ist eine bundeseinheitliche Regelung im Rahmen der Krankenversicherung anzustreben, denn nur die Solidargemeinschaft könnte solche Kosten decken.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass auch der Schleswig-Holsteinische Landtag auf Empfehlung des Innen- und Rechtsausschusses das Ziel verfolgt, eine bundeseinheitliche Entwicklung konstruktiv zu begleiten.

Jenseits des finanziellen Aspekts ist dabei auch das Ziel zu verfolgen, dass für die Arbeit der ambulant tätigen Ärztinnen und Ärzte, die Menschen in Not behandeln, verlässlich geklärt ist, dass sie sich auf ihr ärztliches Handeln unabhängig von sonstigen rechtlichen Erwägungen - etwa im Kontext möglicher rechtlicher Auseinandersetzungen um den Aufenthaltsstatus der Betroffenen - konzentrieren können und ihre Schweigepflicht nicht in Frage gestellt wird.

Keine Frage, Kinder und Schwangere stehen unter einem besonderen Schutz. Unabhängig davon, wie man den § 87 des Aufenthaltsbestimmungsgesetzes beurteilt, ist darauf hinzuweisen, dass die Kommunalpolitik auf die Gesetzgebung keine direkte Einflussmöglichkeit hat. Sofern der Gesetzgeber eine rechtliche Bestimmung ändert und dies zu finanziellen Folgekosten für die Länder und im Zuge dessen für die Kommunen führt, sind diese im Rahmen des Konnexitätsprinzips zu kompensieren.

Wenn nun ein Fonds gewünscht wird, sollten wir dies im nicht-öffentlichen Teil des Sozialausschusses debattieren und ich beantrage daher die entsprechende Überweisung.“

V. i. S. d. P.

Peter Helm
Fraktionsgeschäftsführer